

Bürgschaft zur Übernahme aller Pflichten aus dem Mietvertrag

Zur Sicherung aller Ansprüche, insbesondere rückständige, laufende und künftige Mietzins- und Betriebskostenforderungen und Schadenersatzforderungen des/r Vermieters aus dem genannten Mietvertrag und dessen Beendigung.

zwischen dem Eigentümer _____

vertreten durch die:

Hartgen Immobilienverwaltung

Wupperstr. 40

42897 Remscheid

- Vermieter -

und

Herrn / Frau _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

- Mieter -

Herrn / Frau _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

- Bürge -

Der genannte Bürge haftet gegenüber dem Vermieter ohne zeitliche Begrenzung als Selbstschuldner für den Mieter. Die Bürgschaft wird zur Sicherung aller bestehenden und künftigen, auch der bedingten oder befristeten Forderungen des Vermieters gegen den Mieter aus dem genannten Mietvertrag übernommen.

Die Bürgschaft ist selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage. Der Bürge verzichtet auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit gem. § 770 BGB sowie auf die Einrede der Verjährung der Hauptschuld. Auf die sonstigen Einreden nach § 768 BGB wird verzichtet. Mehrere Bürgen, die sich in dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner.

Der Bürge verpflichtet sich, auf erstes Anfordern durch den Vermieter die Miet- und Betriebskostenzahlungen und alle anderen eventuellen Verbindlichkeiten aus dem Mietvertrag an den Vermieter zu zahlen bzw. auf erstes Anfordern die Forderungen des Vermieters zu erfüllen. Die Bürgschaft ist unbefristet und erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Bürgen)

Zusätzliche Anlagen zum Mietvertrag:

Ausweiskopien des/der Bürgen sowie die letzten drei Gehaltsnachweise